zugestellt durch Post.at

FPÖ

Unsere Gemeinde

Unsere Heimat

FREIHEITLICHER GEMEINDEKURIER
Markt Piesting

Ausgabe · Oktober 2026 | 561962/2026
Impressum: FPÖ Niederösterreich | Purkersdorfer Straße 38, 3100 St. Pölten



FREITAG
30
OKTOBER

EINLADUNG ZUM
STURMSTAND'L

BEGINN: 16.00 UHR
ENDE: 21.00 UHR

MARKTPLATZ BEIM BRUNNEN
2753 MARKT PIESTING

WIR FREUEN UNS AUF EUER KOMMEN!

KLARE VERHÄLTNISSE
ALLES FÜR ÖSTERREICH

Impressum: Freiheitliche Partei Österreichs | Friedrich-Schmidt-Platz 4/3a, 1080 Wien

Aktuelle Themen aus der Gemeinde

Liebe Piestinger und Dreistetter! Unser Versprechen lautet Transparenz zu schaffen und offen Themen aufzugreifen, die Euch und somit auch uns beschäftigen. In unserer Oktoberausgabe des Freiheitlichen Gemeindekuriers informieren wir Euch wieder ausführlich über aktuelle Probleme und Missstände in unserer Gemeinde.

Drei aufsichtsbehördliche Entscheidungen – ein Befund:

Der Bürgermeister hat die Gemeindeordnung nicht im Griff

Die Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt hat über drei Aufsichtsbeschwerden gegen den Bürgermeister von Markt Piesting entschieden – jeweils zugunsten der FPÖ Markt Piesting. Im Zentrum stehen wiederholte Verstöße gegen die Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung. Die Entscheidungen der Bezirkshauptmannschaft würden zeigen, dass die Kritik an der Amtsführung des Bürgermeisters sachlich begründet gewesen sei.

1. Rechtsbruch im Jänner: Dringlichkeitsanträge ignoriert, Angelobungen vorgezogen

Die erste Entscheidung der Aufsichtsbehörde fällt klar aus: **Der Bürgermeister hat die Gemeindeordnung verletzt**, als er am 13. Jänner 2026 trotz vorliegender Dringlichkeitsanträge zuerst Angelobungen durchführte und in die Tagesordnung einstieg. **Die Bezirkshauptmannschaft bestätigt:**

- Die gesetzlich vorgeschriebene Reihenfolge wurde nicht eingehalten.

- Die Abstimmung über die Dringlichkeit erfolgte unter **rechtswidriger Mitwirkung** zweier Personen, die nicht stimmberechtigt gewesen wären.

Ein Fehler, der nicht nur vermeidbar, sondern **gesetzeswidrig** war. Die Aufsichtsbehörde rügt den Bürgermeister.

2. Ausschussmitgliedschaft und Vorsitz ohne Wahl – ein demokratischer Grundsatz außer Kraft gesetzt

Der nächste Fall betrifft die Berufung eines Gemeinderates in den Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur, Wirtschaft und kommunale Gebäude. Obwohl der Bürgermeister weder am 13. April noch am 21. April eine Wahl in der Gemeinderatssitzung durchführte, wurde ein neues Gesicht auf der Gemeindehomepage als Mitglied des Ausschusses Mobilität, Infrastruktur, Wirtschaft und kommunale Gebäude geführt. Noch gravierender: Er wurde auf der Homepage sogar als Vorsitzender dargestellt.

Die Rechtslage ist eindeutig: Gemäß § 107 NÖ Gemeindeordnung werden Ausschussmitglieder und Vorsitzende ausschließlich durch Wahl im Gemeinderat bestellt. Eine Bestellung durch den Bürgermeister ist gesetzlich ausgeschlossen. Damit liegt ein **klarer Rechtsverstoß** vor:

- keine gültige Entsendung,
- keine rechtmäßige Wahl,
- keine Grundlage für einen Vorsitz.

Die Veröffentlichung auf der Homepage dokumentiert einen Zustand, der nicht durch einen gemeindeordnungskonformen Beschluss gedeckt ist. **Ein Eingriff in die demokratische Legitimation** der Ausschüsse.

3. August-Sitzung: Rechtswidrige Behandlung eines Dringlichkeitsantrags

Auch die dritte Beschwerde wurde vollinhaltlich bestätigt: Die Sitzung vom 4. August 2026, einberufen nach § 48 Abs. 2 NÖ GO, hätte ausschließlich jene Punkte behandeln dürfen, die bereits Gegenstand der gescheiterten Juni-Sitzung waren.
Der Bürgermeister tat das Gegenteil: Er brachte einen Dringlichkeitsantrag ein und ließ darüber abstimmen – obwohl der Gemeinderat nicht beschlussfähig war.

Die Aufsichtsbehörde stellt klar:

- Die Behandlung des Dringlichkeitsantrags war **rechtswidrig.**
- **Der Bürgermeister hat die Gemeindeordnung missachtet.**
- Der Beratungsgegenstand muss nun neu und korrekt in einer ordnungsgemäß beschlussfähigen Sitzung behandelt werden.

Ein Gesamtbild, das nicht mehr wegzuerklären ist!

Aus Sicht der FPÖ braucht es daher einen klaren Kurswechsel: die konsequente Einhaltung der Gemeindeordnung, einen offenen Umgang mit behördlichen Entscheidungen und eine sachliche Information der Bevölkerung. „Wenn in drei Fällen Verstöße festgestellt werden, kann man nicht mehr von bloßen Missverständnissen sprechen."
Die Gemeindeordnung ist kein Vorschlag, sondern **geltendes Recht. Der Bürgermeister hat sie wiederholt gebrochen.**

Was bleibt?

Denn eines ist nach drei bestätigten Beschwerden klarer denn je: Markt Piesting braucht eine Gemeindeführung, die Gesetze einhält, Transparenz lebt und Verantwortung übernimmt!

Grundwasserkontamination in Markt Piesting:

Widersprüche und fehlende Aufklärung belasten Gemeinde

In Markt Piesting sorgt das Bauvorhaben in der Harzwerkstraße 21 weiterhin für **erhebliche Verunsicherung**. Auf dem Grundstück wurde bereits 2022 eine Kohlenwasserstoff-Kontamination samt Ölfilm im Grundwasser festgestellt.

Ein Gutachten empfahl damals eine sofortige Analyse, um mögliche Gefährdungen der Anrainerbrunnen auszuschließen. Bis heute wurde diese Untersuchung jedoch **nicht durchgeführt.**

Die Situation verschärft sich durch **widersprüchliche Aussagen:** Während der Bürgermeister in der Gemeinderatssitzung vom 14. Juni 2026 erklärte, die Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt sei umfassend informiert, zeigt ein Schreiben der Umweltanwaltschaft Niederösterreich das Gegenteil. Die Behörde bestätigt, **keine Kenntnis** von der Kontamination zu haben. Gleichzeitig **verweigert die Gemeinde weitere Auskünfte** mit dem Hinweis, die Akten seien „derzeit nicht verfügbar".

Auch die technischen Grundlagen des Bauprojekts werfen Fragen auf. Die wasserrechtliche Bewilligung von 2018 und der Baubescheid von 2023 basieren auf unterschiedlichen Plänen, insbesondere beim Versickerungskonzept für Hochwasserereignisse.

Ein Antrag auf vorläufigen Baustopp wurde von der ÖVP-Mehrheit im Gemeinderat **abgelehnt.**

Die zentrale Frage bleibt: Warum wurden Warnungen ignoriert, Analysen verschleppt und Behörden widersprüchlich informiert?

Wir verlangen Klarheit darüber, wie groß die Kontamination tatsächlich ist – und warum die zuständigen Stellen angeblich nichts davon wissen.

Drei große Bauvorhaben in Markt Piesting

Gesamtplanung statt Schnellschüsse: Markt Piesting könnte vor einer weiteren Belastungsprobe stehen. Sollte neben dem bereits laufenden Bauvorhaben in der Harzwerkstrasse 21, noch die Projekte am ehemaligen Zielpunkt Gelände mit 115 Wohnungen und am ehemaligen Standort der Brauerei mit 33 Wohnungen und 4 Einfamilienhäuser umgesetzt werden, wären **mehr Baustellenverkehr, Staub, Lärm und zusätzliche Verkehrsbewegungen** zu erwarten. Davon werden nicht nur die unmittelbaren Anrainer, sondern der gesamte Ort betroffen sein.

Besonders kritisch ist, dass mehrere Projekte bei einer parallelen Umsetzung Druck auf **Straßen, Kanal, Wasserversorgung, Parkraum und öffentliche Einrichtungen** ausüben könnten. Wo heute schon Engstellen bestehen, wären zusätzliche Staus und Verzögerungen wahrscheinlich. Auch Einsatzfahrzeuge, Schulwege und der Alltagsverkehr müssen deshalb bereits in der Planungsphase mitgedacht werden.

Große Bauvorhaben dürfen in der Planungs- und Genehmigungsphase nicht isoliert betrachtet werden.

Entscheidend ist ihre mögliche gemeinsame Wirkung: Wie viele zusätzliche Fahrten würden entstehen? Sind Kanal und Wasserleitungen ausreichend dimensioniert? Wer würde die Kosten notwendiger Anpassungen tragen? Und wie werden Anrainer rechtzeitig und vollständig informiert?

Markt Piesting braucht daher schon jetzt eine ehrliche Gesamtplanung statt einzelner Schnellschüsse. Bevor Entscheidungen fallen und Fakten geschaffen werden, müssen mögliche Verkehrs-, Infrastruktur- und Umweltfolgen transparent auf den Tisch. Wachstum kann eine Chance sein – aber nur, wenn Lebensqualität, Sicherheit und Gemeindefinanzen bei einer späteren Umsetzung nicht auf der Strecke bleiben.

Eure FPÖ-Gemeinderäte

